



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post
Gemeinderat Bütschwil-Ganterschwil
Innerfeld 21
9606 Bütschwil

Adolf Wyss
jur. Mitarbeiter
T 058 / 229'30'75
adolf.wyss@sg.ch
WyA

St.Gallen, 16. Februar 2024

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	Bütschwil-Ganterschwil
Gesuch Nr. (Kanton)	23-7858
Teilstrassenplan	«Lochermoosstrasse Nr. 423» Gemeindestrasse dritter Klasse

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan «Lochermoosstrasse Nr. 423» (Gemeindestrasse dritter Klasse) wird genehmigt.
2. Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich Au/Ao. Demzufolge sind bei den Bauarbeiten die vom Amt für Umwelt (AFU) und vom Amt für Wasser und Energie (AWE) des Kantons St.Gallen herausgegebenen Merkblätter
 - AFU002, Umweltschutz auf Baustellen,
 - AFU173, Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten,zu beachten. Die aktuellen Merkblätter können im Internet unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/publikationen---umwelt.html> heruntergeladen werden. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (VSA, 2019) mit dem Entwässerungskonzept (GEP) der Gemeinde abzustimmen. Dabei gilt: Eine Versickerung kommt vor einer Einleitung!!
3. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen im betroffenen



Gebiet vorliegen und unter www.geoportal.ch eingesehen werden können. Der Bauherr soll sich anhand der vorliegenden Informationen eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. des Eigentümers.

4. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.
5. Als Vollzugsbeginn gilt das Genehmigungsdatum.

Gebühren

Die Genehmigungsgebühr für die Geschäfte Nrn. 23-7856, 23-7857, 23-7858, 23-7859, 23-7861, 23-7862 und 23-7863 wird gesamthaft und dem Geschäft Nr. 23-7856 erhoben.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagen:

- Teilstrassenplan «Lochermoosstrasse Nr. 423»,
Situation 1:500, Plan Nr. 41033.00045-306.2, 2-fach

Kanton St. Gallen

Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil



Teilstrassenplan Lochermoosstrasse

Situation

1:500

Vom Gemeinderat Bütschwil-Ganterschwil erlassen am: **5. September 2023**

Der Gemeindepräsident

Hans Städler

Die Ratsschreiberin

Mirjam Wagner

öffentlich aufgelegt vom **18. September 2023 bis 17. Oktober 2023**

Vom Tiefbauamt des Kantons St. Gallen genehmigt am:

16. Feb. 2024

Der Kantonsingenieur



GEOINFO

GEOINFO Ingenieure AG
Speerstrasse 10
CH-9500 Wil
Telefon 071 932 70 70
ingenieure@geoinfo.ch

Plandatum: 23.05.2023
Plan Nr.: 41033.00045-306.2
Format: 30 / 63